

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 10025

Postulat Aulbach, Ladesäulenpflicht bei Neubauten, Beantwortung

Formelles

Der Vorstoss ist am 27. August 2020 eingereicht und am 20. Oktober 2020 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 20. April 2021 und ist somit eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Materielles / Text des Postulats

Adrian Aulbach und acht Mitunterzeichnende fordern mittels Postulat: *„Elektroautos werden kontinuierlich günstiger und nähern sich dem Anschaffungspreis von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor an. Dank tieferen Betriebskosten sind sie schon heute nicht nur die klimafreundlichere, sondern oft auch die langfristig günstigere Option. Diese Option bleibt aktuell aber jenen wenigen vorbehalten, die das Auto zu Hause oder in selteneren Fällen am Arbeitsplatz laden können, was oft nur bei Wohneigentum der Fall ist. Der Gemeinderat wird daher gebeten, eine Änderung der Parkplatzpflicht im Baureglement vorzulegen, bei der:*

1. *die Parkplatzpflicht um einen Anteil an Parkplätzen mit Lademöglichkeit erweitert wird,*
2. *für zu wenig gebaute Parkplätze mit Lademöglichkeit eine erhöhte Ersatzabgabe anfällt,*
3. *die zusätzliche Abgabe für den Bau öffentlicher Ladestationen verwendet wird.“*

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Postulat gibt eine richtige strategische politische Richtung vor. Die Vision der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) ist, bis 2035 klimaneutraler Stromlieferant zu sein. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrags "Ladestationen für Elektromobilität" beteiligt sich die Gemeinde Interlaken in Zusammenarbeit mit der IBI an der Erstellung von öffentlichen Ladesäulen. Ende 2020 konnte die zweite öffentliche Ladesäule in Betrieb genommen werden.

Das Anliegen soll im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung angegangen werden. Nach Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) könnte eine entsprechende Bestimmung ins Baureglement aufgenommen werden. Diese müsste aber relativ offen formuliert sein und könnte nicht mit einer Ersatzabgabe verbunden werden, da es bis dato keine übergeordnete gesetzliche Grundlage gibt, welche Ladestationen fordert (anders als bei Parkplätzen, welche in der Bauverordnung entsprechend geregelt sind). Nicht ausgeschlossen ist, dass es im Verlauf der Ortsplanungsrevision übergeordnete Bestimmungen gibt, welche eine Pflicht zur Erstellung von Ladesäulen ermöglichen.

Es wird in Aussicht genommen, dass die Gemeinde Interlaken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den öffentlichen Anlagen eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Bei Privaten ist aus heutiger Sicht eine restriktivere Haltung einzunehmen. Allfällige normative Bestimmungen sollten nicht dazu führen, dass ihretwegen weniger gebaut würde.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Aulbach, Ladesäulenpflicht bei Neubauten, erheblich zu erklären.

Interlaken, 17. Februar 2021

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Silvia Zimmermann
Gemeindeschreiberin